



**Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg**

*Sachgebiet 2.3 P -
Landnutzung*

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 1/2025

03. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis:

Terminhinweise Fachtagungen 2025	Seite	1 - 2
Stellenausschreibung des Erzeugerrings	Seite	2
Standard- und Stickstoff-Bodenuntersuchung	Seite	2 - 3
Düngebedarfsermittlung	Seite	3 - 5
Ende der Sperrfristen, Bodennahe Gülleausbringung auf Grünland	Seite	5
Pflanzenschutz – Zulassungsstand von Glyphosat und Maisherbiziden	Seite	5 - 6
Meldung Ihre E-Mail-Adresse, Anmeldung ER-update	Seite	7
E-Mail „plus“	Seite	8

Terminhinweise Fachtagungen 2025

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. (Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben), die **Saatgetreideerzeugervereinigung Schwaben e.V.** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg** laden ein, zur gemeinsamen

Versammlung 2025 und zur Marktfrucht-Fachtagung 2025

am: Mittwoch, 26. Februar 2025
in: 86453 Dasing, Friedberger Straße 10, Gasthof Bäckerwirt, Tel. 08205/378
Beginn: 9:00 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

1. Vor dem Fachprogramm hält die SGV Schwaben ihre Mitgliederversammlung ab.
Die Einladung hierzu erhalten die Vermehrungsbetriebe gesondert in diesen Tagen.
2. Im Anschluss berichtet der Erzeugerring zu aktuellen Themen aus der Vereinsarbeit.
Für die Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich zu informieren und auszutauschen.

Programm Marktfrucht-Fachtagung

09.⁴⁵ - 10.⁴⁵ Uhr	Maßnahmen zum Humuserhalt und Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Nutzflächen <i>Prof. Dr. Martin Wiesmeier, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft</i>
10.⁴⁵ - 11.⁴⁵ Uhr	Wieviel Flächen und Maschinenkosten können wir uns noch leisten? <i>Gerlinde Toews.Mayr, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft</i>
11.⁴⁵ - 13.⁰⁰ Uhr	Mittagspause
13.⁰⁰ - 14.⁰⁰ Uhr	Ungrasregulierung im Ackerbau nach dem Aus für Flufenacet <i>Klaus Gehring, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft</i>
14.⁰⁰ – 15.⁰⁰ Uhr	Pflanzenbauliche Besonderheiten aus Sicht der Mineraldüngung <i>Dr. Ludwig Lichtenegger, K+S Minerals and Agriculture GmbH</i>
ca. 15.⁰⁰ Uhr	Ende der Veranstaltung

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 - 0, Fax 08443 / 91 77 - 199

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr (November – Februar)

Verantwortlich: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet 2.3 P - Landnutzung

für den Inhalt: Albert Höcherl ☎ 0821/43002-1300; Franz Högg, Thomas Gerstmeier

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Information zur Fachtagung Kartoffelbau 2025

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern (Fachgruppe Qualitätskartoffel) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg laden ein zur **Fachtagung Kartoffelbau 2025**.

Termin: 19. Februar 2025 **Veranstaltungsort: Gasthof Bäckerwirt, Friedberger Str. 10, 86453 Dasing**

In den Fachvorträgen geht es diesmal neben der aktuellen Sortenberatung und den Berichten zur Marktlage um aktuelle Themen im Kartoffelbau insbesondere Arsenophonus/Stolbur, Informationen zur Lagerung den effektiven Einsatz von Ethylen. **Darüber hinaus werden ca. 50 Speise- und Pommes frites Kartoffelsorten ausgestellt.** Nähere Infos erhalten Sie im Kartoffelrundschreiben!

Wir freuen uns bei beiden Veranstaltungen auf zahlreiche Besucher!

Das Beratungsteam des Erzeugerrings für Pflanzenbau Südbayern e.V. sucht Verstärkung!

Der Erzeugerring sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten **Pflanzenbauberater** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit!

Das Beratungsteam des Erzeugerrings ist das ganze Jahr über für seine Mitglieder im Einsatz. Mit einem vielfältigen Beratungsangebot kann jeder Betrieb die für ihn passende Unterstützung in Anspruch nehmen. Das Beratungsangebot umfasst u.a. Vor-Ort-Beratungen, Felderbegehungen, Pflanzenbauhotline, Sachkundeveranstaltungen und Fachvorträge.

Die Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter <https://www.er-suedbayern.de/karriere> oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Falls Sie selbst Interesse haben oder jemanden kennen, der in diesem Arbeitsfeld tätig sein möchte, so können Sie sich gerne melden.



Haben Sie Fragen; dann wenden Sie sich gerne an folgende Person:

Andreas Schmeller, Tel. 08443 / 91 77-111

E-Mail: andreas.schmeller@er-suedbayern.de

Standard - Bodenuntersuchung

Eine regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchung auf Nährstoffe ist die Grundlage einer auf den Bedarf der Kultur abgestimmten, ökonomisch sinnvollen und ökologisch vertretbaren Düngung.

Aus fachlicher Sicht ist eine Standard- Bodenuntersuchung (Phosphat, Kali und pH-Wert) zu empfehlen. Zusätzlich kann auch auf Magnesium und weitere Nährstoffe, vor allem wenn bereits Mangelercheinungen aufgetreten sind, analysiert werden. Hierfür bietet sich das „Spurenelemente- Paket“ an. Besteht der Verdacht, dass auf einer Fläche eine Kalifizierung eingetreten ist, so ist auch diese Untersuchung separat zu beantragen.

Für neu zugepachtete bzw. gekaufte Flächen ist zu beachten, dass eine aktuelle Bodenuntersuchung vorliegen muss, die nicht älter als 6 Jahre sein darf. Um dies zu gewährleisten, müssen die Bodenproben gleich bei Zupacht bzw. Erwerb der Fläche gezogen werden. Alternativ können auch die Bodenuntersuchungsergebnisse vom Vorbewirtschafter übernommen werden.

Für die Beprobung bietet sich der Zeitraum Spätherbst bis zum zeitigen Frühjahr an. Die Probenahme ist grundsätzlich nach der Ernte, aber vor der nachfolgenden Düngung der Folgefrucht durchzuführen. Der Boden soll einen Feuchtezustand aufweisen, der eine Bodenbearbeitung erlauben würde. Er soll nicht schmierig, aber auch nicht zu trocken sein. Für die Mischprobe sind mindestens 15 Einstiche zu tätigen, die gleichmäßig und repräsentativ über die zu beprobende Fläche verteilt sind. Einstiche nicht parallel zur Bearbeitungsrichtung, nicht im Vorgewende und nicht am Feldrand nehmen. Die Einstichtiefe beträgt bei Ackerland 15 – 20 cm, bei Grünland sind 10 cm empfohlen.

Nähere Informationen finden Sie im „Integrierten Pflanzenbau, Berichtsjahr 2024“ auf den Seiten 405 und 406. Hier sind auch die aktuellen Kosten der Analysen für Mitglieder des Erzeugerrings (Stand Sept. 2024) veröffentlicht.

Stickstoff-Bodenuntersuchung (DSN/N_{min})

Mit einer Bodenuntersuchung auf N_{min} erhalten Sie eine individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese ist der Grundstein für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial im Boden ist somit mit in die Düngeempfehlung eingearbeitet. Weiterhin ist es bei den sogenannten „roten

Flächen“ auf Ackerflächen (ausgenommen mehrjähriger Feldfutterbau) verpflichtend, mit betriebsspezifischen N_{min} -Werten die Düngebedarfsermittlung durchzuführen.

Die Dateneingabe und Anmeldung der zu ziehenden Bodenproben erfolgt im LKP Bodenportal unter www.boden-bayern.de. Nach der Anmeldung erfolgt die weitere Organisation der Beprobung durch den Ringwart. Beim erstmaligen Einstieg in das Bodenportal ist eine Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse nötig. Eine Anleitung zur Probeziehung finden Sie auch unter www.er-suedbayern.de → Wir bieten an → Rund um den Boden → Bodenuntersuchungen- Stickstoff Bodenuntersuchung (DSN). Achten Sie darauf, dass die Proben möglichst sofort nach der Probeziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt (gefroren) gelagert werden.

Wenn Sie das Online-Programm nicht benutzen können, können Sie auch direkt mit Ihrem zuständigen Ringwart (siehe „Integrierter Pflanzenbau, Berichtsjahr 2024“ Seiten 407 - 409) Kontakt aufnehmen. Den von Ihnen ausgefüllten Erhebungsbogen können Sie dann zusammen mit der unterschriebenen Vollmacht an den Ringwart zurückgeben. Er übernimmt dann die Erfassung des Erhebungsbogens im Programm für Sie. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bodenproben maschinell ziehen zu lassen. Auch hier bekommen Sie über den Ringwart Auskunft. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ringwart oder Ihren Erzeugerring.

Die bereits im Herbst gezogenen Bodenproben können auf Frühjahrs- N_{min} -Werte simuliert werden. Daher können die Proben neben den bisher bekannten Terminen im Frühjahr schon seit 01. November gezogen werden (siehe Tabelle). Vorteil ist, dass die Ergebnisse sicher zur ersten Düngergabe bereitgestellt sind. Besonders zu beachten ist, dass zwischen der letzten Bodenbearbeitung und der Probenahme mindestens 6 Wochen vergangen sein sollen.

Grundsätzlich können auch Stickstoffuntersuchungsergebnisse nach dem EUF-Verfahren in die Düngebedarfsermittlungsprogramme der LfL eingebunden werden. Dabei ist gemäß der „Anleitung zur Einbindung von EUF-N-Düngeempfehlungen in die LfL-Düngebedarfsermittlungsprogramme“ vorzugehen, die ebenfalls unter dem bereits genannten Link zu finden ist.

Die Gesamtkosten (Stand Sept. 2024) für eine DSN-Untersuchung mit Düngeempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerrings bei **27,65 € je Probe + 20,00 € Betriebspauschale zzgl. 19 % MwSt.**

Zeiträume für die N_{min} -Probenahme

Kultur	N_{min} im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst- N_{min} Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N_{min} - Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonst. Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	01. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	01. Nov. - 09. Jan.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	01. Nov. - 14. Feb.	01. Mrz. - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	01. Nov. - 04. Mrz.	05. Mrz. - 30. Mrz.

* Die Simulation ist bei allen Ackerkulturen außer Hopfen, Spargel, Wein und einigen Gemüse-, Heil- und Gewürzpflanzen möglich.

Düngebedarfsermittlung

Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist für die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung** (DBE) zu erstellen. Diese muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Die DBE muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit erstellt werden.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellt hierfür im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung> die EDV-Programme „LfL Düngebedarf“ als Online- und als Excel-Programm mit Erklärvideos kostenlos zur Verfügung.

Für die Düngeaison 2025 gibt es folgende Neuerungen:

- Der Zeitraum zur Aufzeichnung von erfolgten Düngemaßnahmen wurde verlängert von bisher 2 Tagen auf nunmehr 14 Tage.
- Die Einarbeitung organischer/organisch-mineralischer Düngemittel auf unbestelltem Ackerland verringert sich ab 1. Februar 2025 von bisher 4 Stunden auf 1 Stunde nach der Aufbringung.
- Die Mindestwirksamkeit von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern erhöht sich im Grünland um 10 % (bei Rindergülle und Biogasgärrest von bisher 50 % auf 60 % sowie bei Schweinegülle von bisher 60 % auf 70 %)

Erstellung der Düngeplanung 2025 ab Dezember 2024 möglich

Ab **1. Februar** dürfen nach Ablauf der Sperrfrist wieder N-haltige Düngemittel auf **Ackerland** ausgebracht werden, vorausgesetzt der Boden ist aufnahmefähig. Eine Ausbringung ist nicht zulässig, wenn der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist. Ein leichtes Überfrieren des Bodens über Nacht ist unschädlich, solange der Boden im Laufe des Tages frostfrei ist.

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es im Online-Programm der LfL möglich, für die meisten Kulturen einen N_{\min} -Wert, auch auf roten Flächen, bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr simulieren zu lassen. Die Simulation basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Vorläufige N_{\min} -Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	W-Raps	W-Gerste	Triticale W-Roggen	W-Weizen Dinkel	S-Weizen Durum S-Roggen S-Raps	Z-Rüben, F-Rüben	Silomais Körner- mais	Sonst. Frucht- arten
Schwaben	46	51	52	54	62	56	57	59
Oberbayern	46	55	53	51	59	60	60	61

Vorläufige N_{\min} -Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0-60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

Hauptfrucht	S-Gerste Hafer	Sonnenblumen Lein	Kartoffeln	Sonstige Fruchtarten
Schwaben	45	47	45	44
Oberbayern	46	48	43	45

Die endgültigen N_{\min} Werte werden zu folgenden Terminen veröffentlicht:

Wintergetreide, Raps	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	15. März
Kartoffeln, Mais	01. April

Düngebedarf bei Phosphat

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Daraus ergeben sich die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten bei Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat und Kali kann jährlich erfolgen, jedoch auch im Rahmen der Fruchtfolge berechnet werden. Denn anders als bei der Stickstoffversorgung und -düngung braucht nicht jede Kultur eine zeitnahe Phosphat- und Kalidüngung. Aus pflanzenbaulicher Sicht ist es ausreichend, die Düngung zu den phosphat- bzw. kalibedürftigen Kulturen zu geben. Diese fruchtfolgebezogene Düngung auf dem Einzelschlag wird als Schaukeldüngung bezeichnet. Die Schaukeldüngung beruht darauf, dass bei Kulturen, bei denen die Phosphat- und Kaliversorgung kaum ertragsrelevant ist, z. B. Getreide, weniger Phosphat und Kali gedüngt wird, als über die Ernte vom Feld abgefahren wird. Die dadurch eingesparten Nährstoffmengen werden im Gegenzug innerhalb der Fruchtfolge den sonstigen Ackerkulturen zugeschlagen. Diese reagieren auf eine Düngung über dem eigentlichen, aus der Nährstoffabfuhr

resultierenden Nährstoffbedarf, noch mit einem Mehrertrag. Unabhängig von der fachlichen Düngeempfehlung beschränkt die Düngeverordnung die Phosphat-Düngung auf hoch und sehr hoch mit Phosphat versorgten Flächen (Gehaltsklassen D und E) auf die Phosphat-Abfuhr innerhalb von drei Jahren.

Die Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung erfordern, den Einkauf von P-haltigen Mineraldünger insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

170 kg N/ha – Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdüngern

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei der Berechnung müssen die Flächen abgezogen werden, auf denen ohnehin die Düngung mit stickstoffhaltigen Düngern verboten ist (z.B. Wasserschutzgebiet Zone II).

Darüber hinaus gilt in roten Gebieten, dass der über organische und organisch-mineralische Dünger ausgebrachte Stickstoff je Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit im Mittel von zwei Düngejahren 170 kg N/ha nicht überschreiten darf.

Von dieser Auflage sind Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt auf roten Feldstücken je Jahr maximal 160 kg Gesamtstickstoff je ha und davon maximal 80 kg je ha über mineralische Düngemittel ausbringen (160/80-Regelung).

Ende der Sperrfristen

Die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost geht auf allen Flächen in grünen Gebieten bis einschließlich zum 15. Januar bzw. in roten Gebieten bis einschließlich zum 31. Januar.

Nur im Landkreis Landsberg wurde auf roten Flächen die Festmist-Sperrfrist bis einschließlich zum 14. Februar verschoben.

Die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (ohne Festmist und Kompost) geht auf Ackerflächen ohne mehrjährigen Feldfutterbau bis einschließlich zum 31. Januar.

Die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (ohne Festmist und Kompost) geht auf Grünlandflächen und Ackerflächen mit mehrjährigen Feldfutterbau im gesamten Regierungsbezirk Schwaben mit Ausnahme des Landkreises Lindau sowie dem Landkreis Landsberg bis einschließlich zum 28. Februar.

In den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, Pfaffenhofen, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Lindau und in der Stadt Ingolstadt geht die Sperrfrist bis einschließlich zum 14. Februar.

Die Sperrfristen können auch über die „GülleAppBayern“ aufgerufen werden.

Bodennahe Gülleausbringung auf Grünland

Flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel dürfen ab 2025 auch auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht werden.

Davon abweichend ist es laut Allgemeinverfügung unter folgenden Gegebenheiten möglich, flüssige organische Dünger ohne bodennahe, streifenförmige Technik auszubringen:

- a) Ausbringung von Jauche und anderen organischen Düngemitteln mit einem Trockensubstanzgehalt von bis zu 2 Prozent.
- b) Ausbringung von Rindergülle mit einem Trockensubstanzgehalt von bis zu 4,6 Prozent.
- c) Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha LF.

Weitere Infos zur Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik s. unter <https://www.aelf-au.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/166224/index.php> und „GülleAppBayern“.

Pflanzenschutzupdate Glyphosat

Nach der Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat für weitere 10 Jahre bis 2033 aufgrund der nicht zustande gekommenen qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten ist die Anwendung glyphosathaltiger Produkte unter Einhaltung der bekannten Anwendungsbeschränkungen weiter möglich.

Allerdings wurden im Zuge der Wiedergenehmigung von Glyphosat durch die EU-Kommission und der damit verbundenen Verlängerung der nationalen Produktzulassungen bei einer Reihe von glyphosat-haltigen Produkten mit der Anwendungsbestimmung NT 307-90 und NT 308 versehen, die aufgrund eingereicherter Klagen vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig bei den meisten Präparaten derzeit außer Kraft gesetzt sind.

Untenstehende Tabelle zeigt den Zulassungsstand verschiedener Glyphosatpräparate mit derzeit ein-zuhaltenden Anwendungsbestimmungen NT 307-90 und NT 308.

Im Wesentlichen sehen diese Anwendungsbestimmungen vor, dass zum Schutz der Biodiversität und Wahrung von Rückzugsflächen für Arthropoden und Wirbeltiere in der Ackerbegleitflora die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf höchstens 90% des für die Anwendung vorgesehenen Schlages er-folgen darf, zudem gelten je nach Auflagensituation Anwendungsbeschränkungen für nachfolgende Pflanzenschutzmittel auf diesen Rückzugsbereichen.

Glyphosathaltige Präparate mit den Anwendungsbestimmungen NT 307-90 und NT 308: (Quelle LfL)

Grundzulassung		Unterkategorie	
Zulassungs-Nr.	Mittelbezeichnung	Zulassungs-Nr.	Mittelbezeichnung
008270-00	ALEKTO TF		
027385-00	Alekto Plus TF	027385-60	Helosate 450 TF
027535-00	MON 79991		
044142-00	Roundup Ultra		
072389-00	Durano	072389-60	Rosate 360 TF
		072389-75	Glyphogan
		072389-82	Profi 360
		072389-83	Durano TF
		072389-84	Landmaster TF

Änderungen bei Maisherbiziden für die Saison 2025

Beachten Sie die Anwendungsbeschränkungen (NG 362) für terbuthylazinhaltige Mittel. Hieraus folgt, dass der Wirkstoff Terbuthylazin innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren maximal einmal zur Anwendung kommen darf. („Mit diesem und anderen TBA-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden.“)

Entsprechend darf auf einer für 2025 vorgesehenen Fläche in den Jahren 2024 oder 2023 keine Anwendung von TBA-haltigen Herbiziden erfolgt sein. Entsprechend würde im kommenden Jahr 2026 eine bereits im Jahr 2024 durchgeführte Behandlung mit TBA-Präparaten ebenfalls eine TBA-Behandlung ausschließen.

Wirkstoff Nicosulfuron:

Aufgrund verbreiteter Wirkstofffunde in Oberflächengewässern sollte auf den Einsatz von nicosulfuron-haltigen Präparaten auf Ackerflächen, die an Oberflächengewässer angrenzen auf freiwilliger Basis verzichtet werden. Der Wirkstoff Nicosulfuron ist in zahlreichen Packs und Solomaisherbiziden wie beispielsweise Arigo, Elumis, Motivell Forte, Principal u.a. enthalten.

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!
Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Telefon 08443/9177-0, Telefax 08443/9177-199, E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Ihre E-Mail-Adresse für den Erzeugerring!

Erhalten Sie Informationen von uns per E-Mail? Zum Beispiel in regelmäßigen Abständen unseren sogenannten „Profitipp“? Dann haben wir Ihre E-Mail-Adresse hinterlegt und Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen.

Erhalten Sie hingegen keinen Profitipp und auch sonst keine weiteren E-Mails von uns, **dann lassen Sie uns bitte unbedingt Ihre E-Mail-Adresse zukommen!** Einige unserer Angebote werden aus technischen und organisatorischen Gründen ausschließlich per E-Mail beworben oder bekannt gegeben! Dies ist u.a. bei Fachveranstaltungen, die online durchgeführt werden, der Fall. Nicht zuletzt aus Kostengründen werden wir zukünftig vermehrt Informationen per E-Mail versenden. **Nur mit einem aktiven Mailpostfach nutzen Sie als Mitglied die ganze Bandbreite unserer Angebote!**

Sollten wir keine (aktuelle) E-Mail-Adresse von Ihnen haben, senden Sie uns eine E-Mail mit Angabe Ihrer Mitgliedsnummer, Ihres Namens mit Anschrift und Ihrer gewünschten E-Mail-Adresse an zentrale@er-suedbayern.de. Alternativ klicken Sie einfach auf folgenden Link oder scannen den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. <https://www.er-suedbayern.de/wir-bieten-an/meldung-e-mail-adresse>



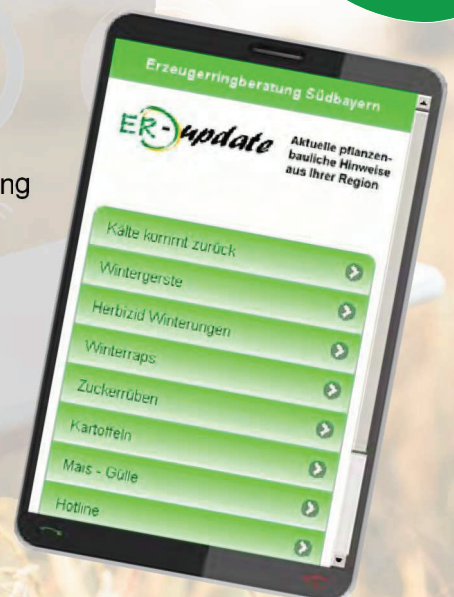
Anmeldung ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

3,99€ mtl.
(zzgl. MwSt.)

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung im Raps und Getreide
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizidanwendungen
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



www.er-suedbayern.de/beratung/er-update-2

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen

Bei Interesse an unserem Produkt einfach den Link anklicken (oder QR-Code scannen) und die Anmeldung über unser Online-Kontaktformular ausfüllen. Sie erhalten dann die Nutzungsbedingungen des Beratungsangebotes zugeschickt.

Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden! Sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

Das Rundschreiben per E-Mail



Umstellen jetzt notwendig!

- **Schneller informiert durch einen Zeitvorsprung von bis zu 4 Tagen**
- **Zusätzliche Infos und Hinweise aus der Erzeugerringberatung**
- **Euer Verein will Kosten sparen**
- **Neue Versandbedingungen erhöhen die Portokosten extrem!**

Sie haben eine E-Mail-Adresse, dann die Vorteile nutzen und gleich umstellen.
Der Erzeugerring verschickt seine Rundschreiben an die Mitglieder über die E-Mail-Adresse infoservice@er-suedbayern.de. Für den notwendigen E-Mail-Bezug bitte dafür sorgen, dass Ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist.

Achtung: Betriebe, die bereits auf E-Mail-Empfang umgestellt haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Rundschreiben in gewohnter Weise.

Rückantwort

An den _____
Erzeugerring für Pflanzenbau _____
Südbayern e.V. _____
Wolfshof 7a _____
86558 Hohenwart _____

Absender: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./Mobil: _____

Mitgl.-Nr. _____

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

- Ich möchte die Rundschreiben des Erzeugerrings künftig ausschließlich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse erhalten:**
- _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Alles zu seiner Zeit!

Der nasse, zurückliegende Herbst hat auf manchen Flächen im wahrsten Sinne des Wortes seine Spuren hinterlassen.

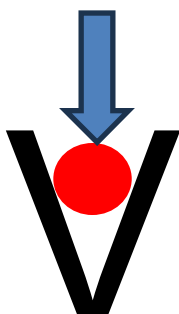
Um Bodenstruktur und Wurzelraum für die Folgekultur wiederherzustellen, ist Fingerspitzengefühl erforderlich. Erst recht, wenn eine Kultur angebaut wird, die empfindlich auf Strukturschäden und Störschichten reagiert. Vermeiden Sie „Gewaltakte“!

Nachhaltig können Schadverdichtungen nur unter trockenen Bodenbedingungen behoben werden.

Bild: ER-Beratung



Bild: ER-Beratung



Beachten Sie den Verschleiß der Säscharre an Ihren Sägeräten!

Abgenutzte Säscharre sorgen für eine schlechte Ablage der Saat und damit für eine mangelhafte Standraumverteilung der Pflanzen.

Idealerweise ist die Saatfurche v-förmig ausgebildet und das Samenkorn oder die Saatgutpille kann nicht verrollen.

Eine nachfolgende Andruckrolle verbessert unter trockenen Bodenbedingungen den Bodenschluss und damit den Feldaufgang deutlich.

Aufgabepunkt, Streuerneigung oder sonstige Herstellerangaben werden bei der Einstellung des Scheibenstreuers meistens berücksichtigt.

Haben Sie aber auch den Verschleiß der Streuschaufeln im Blick?

Auswaschungen an den Streuschaufeln verfälschen die Querverteilung des Mineraldüngers erheblich. Unterm Strich wird dann wertvoller Dünger wahrlich verschleudert. Erst Abweichungen von rund 20 % vom Normwert der Querverteilung werden an der Feldfrucht optisch sichtbar.



Bild: ER-Beratung

